

# Textilarbeiter-Zeitung

Die "Textilarbeiter-Zeitung" erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für den Monat 100,- Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernnus 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Verlag Heinrich Schreiber, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33. Druck und Vertrieb Joh. van Aken, Düsseldorf, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4692.

Wie du denkst, so rede;  
Wie du sprichst, so tu;  
So kommst einem Deutschen,  
Mehr noch einem Christen zu.

G. H.

## Arbeitgeber, Arbeitszeit und Arbeiter.

Von Dr. Franz Röhr.

In der Nr. 52, Jahrg. 1922 unseres Verbandsorgans wurde im Leitartikel dieser Nummer bereits das Wichtigste über die Behandlung der Arbeitszeitfrage im Reichswirtschaftsrat, kurz zusammengefaßt, dargestellt. Die nachfolgende Artikelreihe, die den Gegenstand noch eingehender behandelt, verdient nicht minder die ernsteste Beachtung aller Mitglieder.

Die Schriftleitung.

Als der Reichsarbeitsminister im Herbst vorigen Jahres dem Reichswirtschaftsrat den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter zur Begutachtung unterbreite, stellte es sich alsbald heraus, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern sich in der Hauptrage auf folgende vier Punkte bezogen:

1. Persönlicher Geltungsbereich des Gesetzes,
2. Arbeitsbereitschaft,
3. Schutz der Jugendlichen,
4. Ausnahmen von der normalen Arbeitszeit.

Was den Punkt 1. anbelangt, so ging das Streben der Arbeitnehmer von vornherein dahin, den Geltungsbereich des Gesetzes möglichst auszudehnen. So auf die mit den gewerblichen Arbeitern in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft stehenden Betriebsbeamten. Ferner auf die betriebsmäßig selbständigen Betriebe der Landwirtschaft. Die Arbeitgeber hingegen strebten von Anfang an dahin, den persönlichen Geltungsbereich noch enger als die Regierungsvorlage zu ziehen. Während sie im sozialpolitischen Ausschuß von den Arbeitnehmern überstimmt wurden, ist im Plenum des Reichswirtschaftsrats in diesem, wie in fast allen später zu erörternden Punkten, das Gegenteil eingetreten. Hier sind die Arbeitnehmer von den Arbeitgebern überstimmt worden. Die Arbeitgeber sind mit ihren Anträgen auf Einigung des Geltungsbereichs des Gesetzes durchgedrungen. Dazu darf nicht außer acht gelassen werden, daß der Gesetzentwurf selbst durch § 4 den im § 1 umschriebenen Geltungsbereich weitgehend einschränkt. So sind nach der jetzt vorliegenden, durch das Plenum des Reichswirtschaftsrats beschlossenen Fassung ausgenommen die Personen, die unter einer der im § 1 des Sicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 angeführten Berufssgruppe fallen sowie die Büroangestellten, die mit niederen oder lediglich mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, die Familienangehörigen des Betriebsinhabers, die lediglich in ihrer eigenen Behausung arbeitenden Personen, das Krankenpflegerpersonal, die überwiegend mit häuslichen Diensten beschäftigten Personen, die von den Verwaltungen der Eisenbahnen, der Kleinbahnen, der Straßenbahnen, der Wasserstraßen oder anderer dem allgemeinen Verkehr dienenden Verkehrsmitteln sowie von der Post- und Telegraphenverwaltung beschäftigten Personen, die in der Fischerei beschäftigten Personen, die in der See- und Binnenschiffahrt einschließlich der Nassbaggerbetriebe und des Hafenumschlages beschäftigten Personen, sämtliche Betriebszweige der Land- und Forstwirtschaft und des gesamten Gartenbaues sowie alle Nebenbetriebe der Landwirtschaft und die mit den Landwirtschaftsbetrieben engverbundenen Gewerbebetriebe. (Schmiede, Stellmacher, Sattler usw.)

Wenn man bedenkt, daß wir in Deutschland insgesamt etwa 17 Millionen Arbeitsverhältnisse (gewerbliche, häusliche, landwirtschaftliche usw., einschließlich der Angestelltenverhältnisse) haben, davon aber nur etwa 7 Millionen gewerbliche Arbeitsverhältnisse sind, so läßt sich aus der vorstehenden Aufzählung der Ausnahmen von der normalen achtstündigen Arbeitszeit mühslos feststellen, daß diese Normalarbeitszeit nur für einen Bruchteil der gesamten deutschen Arbeitsverhältnisse Geltung haben soll. Wenn die Herausnahme aller dieser Kategorien aus dem in Rede stehenden Gesetz soll nach Absicht ihrer Befürworter nicht nur etwa bedeuten, daß deren Arbeitsverhältnisse insgesamt, also einschließlich der Arbeitszeit, in einem Sondergesetz geregelt werden sollen, sondern man hofft, auf diese Weise den Achtstundentag als Normalarbeitszeit für diese Schichten überhaupt nicht auskommen zu lassen. Dazu muß nun zugleich bemerkt werden, daß keine gewerkschaftliche Richtung in Deutschland die schematische Anwendung des Achtstundentages auf sämtliche Arbeitsverhältnisse vertritt. Das gemeinschaftliche Streben der verschiedenen Richtungen geht vielmehr in der Hauptsache dahin denjenigen Kreisen, die durch die

Gesetzgebung von 1918/19 den achtstündigen Arbeitstag bekommen haben, diesen auch darüber hinaus als gesetzliche Normalarbeitszeit zu erhalten. Außerdem soll er den Gruppen von Arbeitnehmern zugestanden werden, deren wirtschaftliche und soziale Lage von solchen, die bisher den gesetzlichen Achtstundentag gehabt haben, nicht wesentlich abweicht. Und damit wiederum ist nicht gefragt, daß in Zukunft von all den Gruppen, denen der Achtstundentag als gesetzliche Normalarbeitszeit auftreten soll, in der Praxis niemals über acht Stunden hinaus soll gearbeitet werden dürfen. Darüber ist unter Punkt 4 noch des Näheren zu sprechen. Worum es sich handelt, ist, daß dadurch, daß der Achtstundentag für diese Gruppen als gesetzlicher Arbeitstag festgelegt wird, der einzelne Arbeitgeber den einzelnen Arbeitnehmern ohne weiteres nicht über acht Stunden hinaus soll beschäftigen dürfen. Und gerade hiergegen haben sich die Arbeitgeber hinsichtlich mancher Kategorien von Arbeitnehmern im Plenum des Reichswirtschaftsrats mit Erfolg gewehrt, natürlich unter einstimmiger Anerkennung „der kulturellen Bedeutung der unter dem Ausdruck Achtstundentag zusammengefaßten Bestrebungen“.

2. Der Begriff Arbeitsbereitschaft ist eine Entdeckung der neueren Zeit. Er entstand aus dem Zwielicht der anfänglich allzu starren Anwendung des Achtstundentages durch die radikalen Arbeitnehmer einerseits und der Notwendigkeit der Steigerung der Arbeitsintensität innerhalb der gesetzlichen Arbeitszeit andererseits. Man sagte: Der Achtstundentag ist gebraucht und eingeführt als achtstündiger Arbeitstag, nicht als achtstündiger Antrittszeitstag. Zu dieser Unterscheidung kam man infolge der Wahrnehmung, daß manche Arbeitsschicht Zeitspannen enthält, in denen der Arbeiter nicht beschäftigt ist, weil der Arbeitsprozeß eine ununterbrochene Arbeit nicht vorsieht. Um das Beispiel zu nennen, sei noch einmal an den Schrankenwärter auf der Nebenbahn in der Lüneburger Heide erinnert, dessen Dienst angeblich darin bestand, daß er drei oder viermal am Tage die Schranken auf- und zuschließe. (Das Beispiel hat in dieser Kraftheit nie gestimmt, da der Schrankenwärter auch noch mancherlei Nebenarbeiten zu verrichten hat; nach der neuen Dienstregelung des Eisenbahnpersonals stimmt es erst recht nicht mehr, aber es wird immer noch gern gebraucht.) Es ist zuzugeben, daß es in manchen Arbeitsverhältnissen Momente der Arbeitsbereitschaft gibt. Momente also, wo der Arbeiter zwar nicht arbeitet, aber doch jeden Augenblick wieder anfangen muß und sich deshalb nicht vom Arbeitsplatz entfernen kann. Arbeitsbereitschaft ist also nicht gleich Pausen. Aus dieser Aufdeckung der Arbeitsbereitschaft hat der Regierungsentwurf bereits die Konsequenz gezogen, daß er die Möglichkeit vorsieht, für Arbeitsverhältnisse, welche Arbeitsbereitschaft enthalten, behördlich eine Längerarbeit von Fall zu Fall zu gestatten. Den Arbeitgebern hat diese Möglichkeit jedoch nicht genügt und sie haben deshalb im § 5 des Gesetzentwurfs, der den Achtstundentag bzw. die 48-stündige Arbeitswoche festlegt, eine Bestimmung durchgedrückt: „Bloße Arbeitsbereitschaft gilt nicht als Arbeitszeit.“ Wird diese Bestimmung Gesetz, so ist die Konsequenz die, daß die Entscheidung darüber, was als Arbeitsbereitschaft anzusehen ist, praktisch dem Arbeitgeber überlassen ist. Zweifellos wird fast jeder Arbeitgeber darauf bedacht sein, innerhalb seiner Arbeitsverhältnisse einen möglichst hohen Prozentsatz von Arbeitsbereitschaft festzustellen. Die Folge davon wäre, daß der Achtstundentag praktisch auch in den Gewerbezweigen zu einem 8½, 9 oder 10 stündigen Arbeitstag aufgedrängt wird, für die seine Geltung bisher nicht angezeigte worden ist.

Die Arbeitnehmer nehmen gegenüber der Arbeitsbereitschaft keinen schematischen Standpunkt ein. Sie leugnen nicht, daß manches Arbeitsverhältnis Arbeitsbereitschaft enthält. Sie wehren sich aber dagegen, daß jede Arbeitsbereitschaft von der Arbeitszeit abgerechnet werden soll und sträuben sich noch mehr dagegen, daß der Arbeitgeber darüber bestimmen soll, was Arbeitsbereitschaft ist und was nicht.

3. Der Regierungsentwurf wollte das jugendliche Schutzbalken auf 18 Jahre festsetzen. (§ 11 Absatz 2.) Die Arbeitnehmer haben sich damit einverstanden erklärt; die Arbeitgeber haben jedoch ihren Antrag durchgedrückt, daß das Schutzbalken für Jugendliche auf 16 Jahre festgesetzt werden soll. Sie haben des weiteren erreicht, daß die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren und der Arbeitnehmerinnen in mehrheitlichen Betrieben statt bis 10 Uhr, wie es der Regierungsentwurf vorsieht, bis 11 Uhr abends dauern dürfen. Im Gegensatz zu den Arbeitnehmern haben sie ferner durchgesetzt, daß männliche Jugendliche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, von morgens 5 Uhr ab beschäftigt werden dürfen, anstatt ab 6 Uhr, wie es die Arbeitnehmer wünschen. Des weiteren haben sie den von den Arbeitnehmern abgelehnten und im Sozialpolitischen Ausschuß ebenfalls abgelehnten § 12 der Regierungsvorlage wieder aufgenommen und durchgedrückt, wonach die Nacharbeit männlicher jugendlicher Arbeiter über

10 Jahre unter Gewährung bestimmter Ruhepausen in gewissen Betrieben, die sich am längsten durch die Anwendung des § 12 wiedergeben lassen, erlaubt ist.

§ 12 lautet: In Stein- und Braunkohlegruben dürfen männliche jugendliche Arbeiter über sechzehn Jahre abweichend vom § 10 Abs. 2 auch nachts beschäftigt werden, wenn ihnen zwischen je zwei Arbeitsschichten eine ununterbrochene Ruhezeit von in der Regel fünfzehn Stunden, höchstens jedoch von weniger als dreizehn Stunden, gewährt wird.

Die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 finden ferner keine Anwendung auf die Beschäftigung männlicher jugendlicher Arbeiter über sechzehn Jahre mit Arbeiten, die ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden können, in den nachstehend aufgeführten Betrieben:

1. in Eisen- und Stahlwerken, ferner bei Arbeiten, zu denen Reverbrierer, Regeneratoren oder ähnliche Ofen benutzt werden, sowie bei der Verzinkung von Eisenblech oder Eisendraht (mit Ausnahme der Glühräume),
2. in Glasfabriken,
3. in Papierfabriken,
4. in Rohzuckerfabriken.

Sie haben des weiteren den Antrag durchgesetzt, daß bei jugendlichen Arbeitern die Arbeitszeit und die Unterrichtszeit in der Pflichtfortbildungsschule (Berufsschule) zusammen innerhalb einer Woche 54 Stunden nicht überschreiten darf, während die Arbeitnehmer wünschen, daß Arbeitszeit und Schulzeit grundsätzlich 48 Stunden wöchentlich nicht überschreiten dürfen, über den örtlichen und persönlichen Verhältnissen durch die Bezirkswirtschaftsräte bezw. bis zu deren Errichtung die höheren Verwaltungsbehörden nach Verhandlung mit den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern Regierung gezwungen werden soll.

Und schließlich ist noch mit Nachdruck hervorgehoben, daß die Arbeitgeber auf Betrieben der Handwerksmeister sich im Reichswirtschaftsrat mit Erfolg für ein klassisches Ausnahmerecht für die Lehrlinge eingesetzt haben, in dem sie zu § 5 des Gesetzes einen neuen Absatz 4 durchgesetzt haben, der lautet: „Lehrlinge dürfen außer der Normalarbeitszeit täglich bis zu insgesamt einer Stunde zu Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten herangezogen werden.“

Stellen sich Regierung und Reichstag auf diesen Standpunkt, so ist für die Lehrlinge der Neunstundentag gegen den achtstündigen Normalarbeitszeittag. Er ist dann in Gewerben, wo die erwachsenen Arbeiter nur acht Stunden arbeiten, und er ist im Gegensatz zu allen Arbeitsverhältnissen der ungefeierten jugendlichen Arbeiter. Ein wahrhaft weiser Beschluß! Hier wie an keiner anderen Stelle des Gesetzentwurfs zeigt sich deutlich, wie sehr die industriellen Arbeitgeber sich diesmal von den Handwerkern in ihrer Stellungnahme haben beeinflussen lassen. Welche Kompromißgewinne mögen dagegen ausgetauscht sein? Sie können nur in der Richtung einer allseitigen Einschränkung des Gesetzes erwartet werden, von der auch die Industriellen sich Vorteile versprechen. Es muß aber immer und immer wieder betont werden, daß heute und seit nicht als Jahreszeit keine Gewerkschaftsrichtung auf dem Boden des schematischen Achtstundentages selbst nur für die gewerblichen Arbeiter steht. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerschaft ist mit der Regierung und mit den Arbeitgebern durchaus der Meinung, daß der Wirtschaft das an Arbeitskraft gegeben werden muß, was notwendig ist, um das für das allgemeine Volkswohl notwendige Güterquantum in guter Qualität zu schaffen und daß dieses Ziel höher steht, als der schematische Achtstundentag. Aber sie will die Bestimmung der Dauer der Arbeitszeit nicht wieder den Arbeitgebern oder auch den Behörden einsetzen überlassen wissen; sie will dabei mitsprechen.

(Fortsetzung folgt.)

## Ein düsteres Kapitel der deutschen Arbeiterveldeung

nennt ganz zutreffend die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“, die von den Kommunisten angezettelten wilden Streiks der letzten Zeit. Das Blatt beschäftigt sich in der Nr. 296 vom 19. Dezember 1922 besonders mit den Lehren des verlorenen Streiks in Ludwigshafen.

Drei Angehörige des Werkes waren trotz der Ablehnung durch die Gewerkschaften und trotz Verweigerung des Urlaubes durch das Werk zum kommunistischen Betriebsrat kontrahiert nach Berlin gefahren. Die Folge war die 15.12.1922 Entlassung der drei nach ihrer Rückkehr. Die weitere Folge: Arbeitsaufstellung eines Teiles der Belegschaft, dann Auspeisung der übrigen durch das Werk, dann Sympathiestreik in einem Teil der im Ludwigshafen-Mannheimer Industriegebiet liegenden Werke. Die Gewerkschaften hatten sofort, als die Entlassung der drei Delegierten ausgesprochen war, Verhandlungen anknüpft mit dem Ziel, die Wiederbeschäftigung zu erreichen. Die Firma wollte den Schlichtungsausschuß

entscheiden lassen. Da traf mitten in die Tagung die Nachricht ein, daß in einzelnen Abteilungen die Welle bereits eingestellt sei. Das war für die Werksdirektion das Signal, die Konferenz abzubrechen. Und dann nahmen die Dinge zwangsläufig ihren Lauf.

Der Streik war von den Kommunen isten gewollt. Die „Rheinische Zeitung“ erbringt für diese Tatsache eine Fülle erdrückenden Beweismaterials. Um Stimmen zu machen und um die Vorbereitungen zu einem leichten großen Schlag zu treffen, wurde von der Kommandopresse ein noch nie dagewesener Eigensatz angemietet. Der Streik ging trotz allerdem verloren. Es mußte bei einer solchen regelwidrigen unverantwortlichen Führung in sich zusammenbrechen.

Die Folgen des Putsches werden von der „Rheinischen Zeitung“ folgendermaßen geschildert:

Neben drohen materiellen Verlusten, die die Familien der Betroffenen auf lange, lange Zeit ungewöhnlich belasten, stehen ideelle Einbußen von größter Bedeutung nicht nur für die unmittelbar Betroffenen, sondern für die gesamte Arbeiterschaft überhaupt. Das Ende ist ungehemmte Unternehmerwillkür, eine Beschränkung der Arbeitserichte aufs äußerste und Zersetzung der Gewerkschaften. Man rechnet jetzt kurz vor Weihnachten, nach dreiwöchigem Arbeitsverdienstverlust, der durch die geringen Unterstützungen aus nicht im entferntesten erfüllt werden konnte, wird eine Nachzahlung für November von ganzen 2500 M. fällig. In den Familien der Ausständigen ist bitterste Not eingekehrt, und es wird länger ausforserungsvoller Arbeit und Unterstüzung bedürfen, bis die Späden einzermühen ausgeglichen sind. Dazu werden eine ganze Reihe Urheber und Hinter der Bewegung nicht wieder eingestellt werden. Die Betriebsvertrauensleute, eine Ergründung über den Rahmen des Betriebsrätegesetzes hinaus, werden abgeschafft, der Betriebsrat wird seine Tätigkeit im Gegenzug zu jünger, nur noch im engen Rahmen des Gesetzes ausüben können, die Akkordarbeit wird dann in das Siedlungen der Betriebsleitung gestellt. Das ist das Resultat: Niederlage der Arbeiterschaft — Triumph der Unternehmer und freie Bahn den gelben, wirtschaftsfreudlichen Vereinigungen. So war s in Europa; das erlebt wir in Deutschland, so ist's in Südwürttemberg. Die wahninmige Taktik der Kommandopresse hat die Arbeiterschaft Deutschlands schon in unserm blühschen Unfall geführt. Immer mehr hören wir erkennen, daß die freierlich angezeigten Putsche mit einer Niederlage endeten, und daß die Front der Arbeiterschaft eine Schwächung erlitt. Und Lausende von unschuldigen Opfern blieben auf der Strecke. Man kann weiter für den Staatsanwalt.

So sind im Falle Ludwigsbahn genau wie in Düsseldorf und am Niederrhein, seelisch und körperlich zusammengebrochene Menschen das einzige Ergebnis der kommunistischen Kampfführung. Diese Opfer radikalster Phrasen sind zu bedauern. Die eigenlichen Verantwortlichen für diese Putsche sind aber jene, die wissen müssen, daß weder mit Gewaltmaßnahmen noch mit wilden Streiks die Lage der Arbeiter gebeffert werden kann. Die Arbeiterschaft wird und muß immer mehr zu der Erkenntnis kommen, daß mit einer milden Streikpolitik nur die Geschäfte des Schwarzmachers im Arbeitgeberlager besorgt, aber die Arbeiterschaften schwer geschädigt werden.

## Aus den deutschen Gewerbeaufsichtsberichten.

### I.

Die Bepräfung der Gewerbeaufsichtsberichte mußte wieder infolge zu großen Stoßandranges wiederholt zurückgestellt werden. Die Schriftleitung

Dr. Rainer Gobet veröffentlicht unter diesem Titel in der „Sozialen Praxis“ (Nr. 30/34, Sonntag 1922) Einzelheiten aus den jetzt vorliegenden Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1921 aus den Gesetzten Sachsen, Baden, Württemberg, Hamburg und Braunschweig. Wir entnehmen dieser Darstellung folgende interessante Streiflichter:

In der Organisation der Gewerbeaufsicht wurden mehrfach grundlegende Umwandlungen vorgenommen. In Sachsen sind unter dem 12. Oktober 1921 neue Bestimmungen über die Fortbildung, den Vorberichtsdienst und den Beauftragungsmaßnahmen der Gewerbeaufsichtsbeamten ergangen. Der Dienst steht jetzt jedem (auch nicht akademisch vorgebildeten) Deutschen — auch Frauen — offen. „Es ist zu erwarten, daß praktische Erfahrung oder Aus- und Bildung die für diesen Zweck erforderlichen Voraussetzungen für die praktische Arbeit bereit und durch eine Statutar- und spätere Auftragspräfung sowie in mindestens dreijähriger Ausübung keine Eingang für diesen Beruf ausmachen.“

Daraus können auch geeignete Auswärter aus den Kreisen der Arbeitnehmer in Frage kommen. Ob für „sie“ in geistiges Zeitalter finden, beweisen wir sehr. Wenn auch schon die „bereits praktische Ausbildung“ nachgewiesen werden könnte — die erforderlichen Voraussetzungen in sozialer und wirtschaftlicher Arbeit werden nicht vollkommen ausgebildet sein. Auf dem Gebiete der Schule muss auch darum viel mehr vorgegeben werden. Solche Dinge in anderen Staatenkreisen. Wenn die Zulassung zu diesen Stellen auch nicht zu akademische Kenntnisse erfordert, können „praktische“ Vorlesungen von Mitteilungen über einfache Vorgänge des praktischen gewerblichen Lebens erzielen, dann über die grundlegenden Kenntnisse der Rechts- und Landesverfassung und über die Entwicklung der modernen Gewerbe, sowie der modernen Gewerbeaufsichtsbeamten und gewerberichtlichen Geiste und Verordnungen“ bestehen?

Die Gewerbeaufsicht ist wieder der Gewerbeaufsichtsbeamten mit aus, trotz der Wünsche im sozialen Leben, mehr vom Alltagsleben freizuhalten und aus mit erheblich wirtschaftlicher Arbeit beschäftigen. Und die Frauen bedürfen, weil sie so wenig wirtschaftliche Erfahrung erlangen und kann in einer so starken Zahl im sozialen Leben neues, das Gewerbe in wichtigen Fragen und wirtschaftlichen Fragen nicht für die gesetzlichen Fragen selbst eine besondere Rücksichtnahme ist, sondern eine freie Frage für das ganze Werkzeug.

Wieder muss verschwiegen werden in, gegen wie man wieder an den Auswärtern und Schülern im gewerblichen Leben, die sich auch in den vorliegenden Berichten wieder zeigen.

Die Arbeitszeitfrage nimmt in jenen Städten einen besonders großen Raum ein. Hierbei treten die gegenwärtigen Streitfragen zutage, mehr noch jetzt noch, als die Industrie sich im allgemeinen mit der Arbeitszeitfrage eingefunden hat. Diese Angelegenheiten darauf hin, daß nicht objektive, sondern subjektive Mängel

sich durchdringen würden. So wird berichtet, daß in zahlreichen Betrieben noch immer über geringe Leistung geklagt werden, natürlich gehabt dies aus Spinnereien, wo vorwohl im Zeit als im Stücklohn die Stundeneinschätzungen der Vorkriegszeit noch nicht erreicht sein sollen. Andererseits ergeben aber die einzelneren und eigene Erklärungen des Beauftragten bei Betriebsbesichtigungen doch auch erfreuliche Leistungssteigerungen. Z. B. erwähnt der Saarländer Beauftragter (S. 199) außer anderen Fällen mit günstigen Erfahrungen und gesteigerter Arbeitslust aus Webereien und Papierbetrieben, daß in einem Kupferwerke die Zeit aufstellenden Leistungsrückgangs überwunden sei, seit Einführung einer Präzisions- und Geduldarbeit sehr erhebliche Leistungssteigerungen bis etwa zur Friedensleistung zu verzeichnen wären. In den Töpfereien dieses Betriebes wird die Arbeitszeit voll ausgenutzt, sind die früher ausgebreteten Blau-Montags- und ähnliche Unterbrechungen in Vergessen gekommen. Auch in Eisengießereien, Maschinenfabriken und ähnlichen Betrieben, sowie Papierfabriken sind die nach Kriegsende zunächst wahnehmbaren Rückgänge der Stundeneinschätzungen zunächst teils ausgeglichen, teils sogar überholzt. In einem größeren Emailierwerke des Zwicker Bergbaus wurde dem Beauftragten mitgeteilt, daß die Friedensleistungen in einzelnen Betriebsabteilungen (z. B. wie Klempnerei) wieder erreicht seien, in anderen aber (z. B. in den Emailierwerken) noch erheblich zurückgedieben wären. Auch im Dresdener Bezirk ist beobachtet worden, daß sich die Leistungen nach und nach wieder heben. Der Leipziger Bericht bringt nach dieser Richtung neben Angaben über das Ergebnis einer Umfrage bei Betriebsräten und der Gewerkschaft, daß nach allgemeinem Urteil der Arbeitgeber die Zeiteinschätzungen keineswegs höher als früher seien, das bemerkenswerte Zugeständnis, die älteren Arbeiter seien fast durchgängig wieder eifrig bei der Arbeit, aber die jungen Leute ließen es noch oft am wünschenswertesten Eifer fehlen.“

Günztiger lauten die Mitteilungen aus Württemberg. Die erhöhte Arbeitsfreudigkeit trug, soweit sie sich in der Zunahme der Akkordarbeit äußerte, dazu bei, daß die Unternehmer nicht immer nur die Machtelle, sondern auch die Vorteile der achtstündigen Arbeitszeit kennen lehrten. Die Einführung weitgehender Arbeitsteilung, mit der eine erhöhte Beanspruchung der Arbeitskräfte Hand in Hand geht, führt zur neuen Ausnutzung der verfügbaren Arbeitszeit, so daß eine Verlängerung der letzteren die Grenze der Leistungsfähigkeit zum Schaden der Gesundheit der Arbeiter überschritten hätte. Die technische Verbesserung der Einrichtungen war manchen Unternehmungen nur durch wesentliche Kapitalvermehrung möglich. Andererseits wurde festgestellt, daß in einzelnen Betrieben infolge der Unvollkommenheit bestimmter Arbeitsabteilungen leichtere häufige Überarbeit leisten mühten, damit der Gesamtbetrieb voll ausgenutzt werden konnte. Die größeren Betriebe haben sich in allgemeinen mit ihm abgefunden und auch seine Vorteile erkannt. Durch Ausgestaltung der Arbeitsverfahren und durch technische Verbesserung, sowie durch erhöhte Arbeitsleistungen, wurde der durch die Verkürzung der Arbeitszeit herverursachte Ausfall so ziemlich wieder ausglichen.“

Der Hamburger Bericht sieht im Achtstundentag einen Wall gegen übertriebene Ansprüche an die deutsche Industrie. Bei der heutigen Wachstumsförderung, in der Kapital und Arbeit zusammen stehen, kann sich dieser Wall nur als Standfest erweisen, wenn es gelingt, die Überleitung des deutschen, in Industrie und Gewerbe angelegten Kapitals in ausländischen Besitz zu verhindern. Es scheint, als ob die Überfließungsgefahr in Arbeiterkreisen noch nicht hinreichend gewürdigt wird.“

In Sachsen werden die Schwierigkeiten der Verbesserung der Betriebe zum Ausgleich der Verkürzung der Arbeitszeit rascher bewältigt.

Auch in den preußischen Berichten wird die Durchführung des Achtstundentages dahingehend zusammengefaßt: „Eine Beachtung der Vorschriften in den größeren und mittleren Betrieben und da, wo die Arbeiterschaft gut organisiert ist; Schwierigkeiten in kleineren Betrieben und natürlich im Handwerk, Neigung des einzelnen Arbeiters, Überarbeit zu leisten und Abneigung der Organisation, Überarbeit anzulassen aus Besorgnis, daß dadurch der Achtstundentag überhaupt gefährdet wird.“

Das Verhalten der Gewerkschaften wird teilweise lobend anerkannt. So sagt der Bericht an einer Stelle: „Die Durchführung (des Achtstundentages) wird im allgemeinen durch die Gewerkschaften sehr erleichtert.“ Und aus Baden schreibt man: „Wo sie (die Gewerkschaften) Einfluß haben, besonders in den großen Industriegebieten kann man von einer fast explosiven Einhaltung des Achtstundentages sprechen.“

Wenn nun auf der anderen Seite von einer Abneigung der Organisation, Überarbeit anzulassen aus Besorgnis, daß darüber der Achtstundentag überhaupt gefährdet sei“, geschieht wird, so besteht nun diese Besorgnis sehr gut, wenn man weiterliest, daß allein in Sachsen 64 000 Arbeiter vier Millionen Überstunden“ Arbeit geleistet haben. Die Gewerkschaften hatten, unter Berücksichtigung besonderer Verhältnisse, in diesem Falle ihre Zustimmung gegeben.

Leider mußte auch festgestellt werden, daß in erheblichen Maße Qualität geleistet wird, dies haben auch die inneren Beziehungen der Arbeiterorganisationen nicht verändert können; auch der SISZ a. G. ist augenscheinlich gerade infolge der allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit noch weniger als sonst beachtet“. Leider zeigen fast alle Berichte, daß die Feststellung der tatsächlichen Arbeitszeit, besonders an kleineren Orten, oft dadurch erschwert ist, daß die Arbeiter selbst in jener die Betriebsrats Überarbeit unterschätzen.

Am 1. Januar 1921 eröffnete Meile wieder ein normales Bild der reichlichen Gewerkschafts- und geschäftlichen Arbeitstätigkeit und ruhigen politischen Leben.

## Zur Krise in der Industrie der Tschecho-Slowakei

Die heutige Wirtschaftssituation geht einer schweren Zeit entgegen. In fast allen Industrien steht der Absatz von gewerblichen Erzeugnissen. Die Ausfälle wurden annulliert. Eine große Zahl von Betrieben hat die Produktion eingestellt. Arbeitssuch und politische Unruhen in den französischen Unternehmen sind vor der arbeitenden Bevölkerung eine besondere Rücksichtnahme ist, sondern eine schwere Frage für das ganze Werkzeug.

Wieder muss verschwiegen werden in, gegen wie man

für unsere Mitglieder dürfte es in Unbetracht der Lage in Deutschland von Interesse sein, zu erfahren, wie in den Nachbarländern die Krise sich auswirkt. Aus Zeitungen der Tschecho-Slowakei ergibt sich über die dortigen Verhältnisse folgendes Bild:

Wenn man in der Tschecho-Slowakei von einer Krise in der Industrie spricht, sollte man auch zugleich erwähnen, daß sie von einem starken Preisabschlag begleitet ist, der natürlich die Krise des Wiederaufschwungs in sich trägt. Unter Wirtschaftsleben litt bisher an den Folgen der Kriegsdegenerationen Überwerbung der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Bekanntlich wohnt der einmal erreichten Preis Höhe eine große Energie inne, und es bedarf einer längeren Zeit, ehe es gelingt, auch bei starkem Aufstreben der Valuta die einheimischen Preise herabzudrücken. Bis vor kurzem betrugen die Preise in der Tschecho-Slowakei etwa das Dreizehnfache ihrer Friedenshöhe, wogegen der Durchschnitt der Einkommen nur etwa das zehnfache betrug. Es wurde deshalb allgemein eine starke Teuerung empfunden, insbesondere in den Kreisen der Festbesoldeten und der Arbeiter. Als der äußere Wert der tschechischen Krone in Zürich den Wert von 10 Centimes erreichte, begannen die Preise abzuhauen, in erster Linie jene der landwirtschaftlichen Produkte. Natürlich wurde die Situation der Exportindustrien durch das Ansteigen der Valuta immer schwieriger, und als die Krone in Zürich den Wert von 18 Centimes erreichte, machte sich eine allgemeine Krise in der Industrie bemerkbar, die zu zahlreichen Stilllegungen der Fabriken führte. Gleichzeitig aber begann ein rapides Fallen der Inlandspreise, insbesondere der landwirtschaftlichen Produkte, die binnen einiger Wochen um mehr als die Hälfte sanken. Dadurch beeinflußt, traten alsbald auch starke Preisstürze bei den Industrieprodukten ein, und heute kann man schon sagen, daß der Index der allgemeinen Lebenshaltung in der Tschecho-Slowakei gegenüber dem Frühjahr um ca. 40 Prozent gesunken ist. Die Verbilligung der Lebenshaltung beginnt sich nun auch in den Lohnreduktionen zu äußern, was wieder in den Steigerungskosten der Industrie bald zum Vorschein kommen und die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie auf dem Weltmarkt wieder stärken muß. Der Preisabbau in den Industrieprodukten begann in der Schuhbranche, und das Publikum reagierte sofort mit starke Einkäufe, so daß der Absatz in diesem Fabrikationszweig wieder sehr günstig ist. Ähnlich, wenn auch langsamer, spielt sich der Vorgang bei den anderen Industrien ab. Es ist also klar ersichtlich, daß die jetzige Krise eine Gefährdungskette ist, die man nicht umgehen kann, wenn man unbedingt auf der konsequenten Durchführung der Deflationspolitik besteht, wie es alle untere bisherigen Regierungen getan haben. Die günstigen Folgen dieser Politik kommen denn auch langsam zum Vorschein. Es kann an die Herabsetzung der Staatsaufgaben gebracht werden, und es sind auch schon sehr wenige Ermäßigungen, so daß die finanzielle Lage des Staates von Tag zu Tag bessert und die Zeit immer näher kommt, wo die Regierung an die definitive Stabilisierung des Geldwesens schreiten kann. Heraushebung ist natürlich, daß auch in den Nachbarstaaten eine gewisse Stabilität in der Finanzlage erreicht werde.

Die Verbilligung der physiologischen Lebenshaltung wird ohne Zweifel auch ermöglichen, nach und nach den Ertrag des in Wohngebäude investierten Kapitals zu erhöhen. Bei der bisherigen Teuerung war es unmöglich, eine stärkere Erhöhung der Mieten zugelassen. Die Annäherung an das Vorkriegsverhältnis zwischen Einkommen und Miete wird ohne Zweifel eine starke Belebung der Bautätigkeit zur Folge haben. Die heutige Industriekrise ist demnach eine vorübergehende Erscheinung, der ohne Zweifel eine günstige industrielle Konjunktur folgt.

## Allgemeine Rundschau.

Reichsindexziffer im Dezember. 685 fache Besteuerung.

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung) ist nach Erhebung des Statistischen Reichsamtes im Durchschnitt des Monats Dezember auf 67 508 gegenüber 44 610 im November gestiegen. Die Gesamtkosten der Lebenshaltung betragen somit für Dezember das 685 fache der Vorkriegszeit. Gegenüber dem Vormonat beträgt die Steigerung 55,6%. Die Indexziffer ohne Bekleidungsausgaben stellt sich auf 61 158 und ist demnach um 52,7% höher als im Vormonat. Die Belebungskosten allein haben sich um 56,6% auf 116 113 erhöht. Die geringste Steigerung zeigt die Ziffer für Ernährungskosten, die im Dezember um 40,8% auf 80 702 gelegen ist. Ihre Höhe ist besonders beeinflußt durch die Kartoffelpreise, die im letzten Monat fast unverändert auf rund dem 200 fachen des Friedenspreises geblieben sind.

### 10 Jahre sozialer Bildungsarbeit.

Am 1. Januar beging die Evangelisch-soziale Schule, G. D. im Johannestift in Spandau ihr 10-jähriges Bestehen. In diesen 10 Jahren sind durch die Kurse der Evangelisch-sozialen Schule, die z. T. in den verschiedensten Gegenden des Vaterlandes stattfanden, über tausend Arbeitnehmer, mehrere hundert Studenten und viele Hundert Angehörige anderer Stände sozial-wirtschaftlich und evangelisch-sozial geformt worden. Es sind dadurch der evangelischen und christlich-nationalen Gesamtbewegung Hunderte von geistigem und sozialen Führern hervorgebracht worden. Was das bedeutet, kann ermessen, wenn die Kirchlich-nationalen Bewegung in ihren Einzelheiten kennt. Es kann kein Zweifel darüber sein, daß die zähe Arbeit der Evangelisch-sozialen Schule Bahn gebrochen hat für die sozial-sozialen Belange im evangelischen Volke. Darüber hinaus aber auch für den interkonfessionellen spirituellen und sozialen Charakter der Arbeiterbewegung. Die Nachkriegszeit hat die Arbeitsaufgabe der Evangelisch-sozialen Schule gewiß vergrößert. Diese Zeit und praktisch auseinanderliegende Gründe geben Veranlassung zur Verlegung des Sitzes der Evangelisch-sozialen Schule von Bethel bei Bielefeld nach dem Evangelisch-sozialen Johannestift bei Spandau. Hier begann ein hoffnungsvolles Aufblühen ihrer Bildungsarbeit. In der Zeitung sind hauptsächlich tätig die Arbeitssekretäre Wilhelm Schmidt, M. d. R. W. R. und G. Hartwig. M. d. R. Vorsitzender der Evangelisch-sozialen Schule ist der Vorsitzende des Zentralverbandes der Landarbeiter. Dem Verwaltungsrat gehören hervorragende verdiente Persönlichkeiten aus der evangelischen und protestantischen Arbeiterschaften an. Desgleichen Persönlichkeiten, die im wissenschaftlich-sozialen und nationalen Leben unseres

Bolkes Bedeutung haben. Außer ihren Ausbildungskursen ist die Evangelisch-soziale Schule durch Errichtung von eigenen sozialen Sekretariaten in den besonders durch Marxismus und Atheismus bedrohten Landesteilen neue Wege gegangen, die bereits im Sinne einer christlich-nationalen Beeinflussung des evangelischen Arbeitnehmerpolkes erfreuliche Erfolge zeigen. Auch auf dem Gebiete der Literaturverbreitung, der Rednervermittlung wurde in den verflossenen 10 Jahren erfolgreiches Arbeit geleistet.

Nun aber legt sich wie ein Alpdruck nach 10 jähriger Wirklichkeit, in einer Zeit, wo gerade diese Arbeit angesichts der Not unseres Volkes mit Hochdruck betrieben werden müsste, die durchbare Gewinnverwertung hindert in den Weg. Im Hinblick auf die Millionen noch zu gewinnenden evangelischen Arbeitnehmer muss alles daran geheftet werden, sowohl die Bildungsarbeit wie die Aufklärungsarbeit der Evangelisch-sozialen Schule nicht nur zu erhalten, sondern den Anforderungen entsprechend auszubauen. Möchten Sie für das neue Zeugniss ihrer Arbeit Hände und Herzen finden, die dies Weiterarbeiten ermöglichen. Die christlich-nationale Arbeiterbewegung, der die Evangelisch-soziale Schule in diesen 10 Jahren mit ihrer ganzen Kraft diente, wird auch in Zukunft in ihr die geistige Wurzel ihrer Kraft sehen können für ihren Einfluss auf die evangelische Arbeitnehmerchaft. "Die Evangelisch-soziale Schule soll durch geeignete Veranstaltungen für die in der schweren, aufreibenden und anfechtenden Berufswelt im öffentlichen Leben Stehenden die Quelle sein, aus der sie neue Kraft, Belehrung und Vertiefung schöpfen können." Dieses Wort ihres Gründers und Vorsitzenden, des Abgeordneten Behrens wird auch für das neue Jahrzehnt der Letztern ihrer Arbeit sein.

#### Wahre Herzanschuldigung.

Aus Mitgliederkreisen erhielten wir nachfolgende Zuschrift mit der Bitte um Veröffentlichung:

"Man rühmt sich in gewissen Kreisen, die „Alleinherrschende“ zu sein. Mit einer Erhabenheit sieht man auf die „ungebildeten“ Arbeiter von oben herab. Von einem sozialen Verständnis keine Spur. Mit der vielgepriesenen „Bildung“ dieser Kreise ist es aber vielfach nicht weit her. Das beweist folgende Unterhaltung eines Arbeitnehmervertreters mit einem Arbeitgeber. Als die Rede darauf kam, daß der Arbeitgeber moratorium die Verpflichtung hätte, in dieser Zeit der Kurzarbeit möglichst Rücksicht auf die Familienverhältnisse zu nehmen und soziale Rücksichten walten zu lassen, war dafür kein Verständnis zu erzielen. Als dem Herrn dann eröffnet wurde, daß der Arbeiter ebenfalls Anspruch aufs Leben habe, meinte man ironisch lächelnd. „Aufspruch aufs Leben, und bei wem sollte der geltend gemacht werden?“ Darauf wurde ihm die Antwort: Nun, bei dem Nächsten, der eben mehr hat, als er zu seinem Leben gebraucht. Als solcher hat er schon von rein menschlichem Standpunkte aus die Verpflichtung, seinen Nebenmenschen zu erhalten. Das rief auf den gebildeten Herren eine süßliche Verwunderung hervor und er hatte scheinbar etwas Beratiges noch nicht gehört. Er konnte nur erwidern: So müßte es eigentlich sein, wenn es nur so allenthalben gehandhabt würde. Darauf konnte ihm erwidert werden, daß bei den Arbeitern doch auf diesem Gebiete ein soziales Verständnis vorliege. Das bewiesen die Sammlungen für die Notgemeinschaft.

Dieser Vorgang zeigt so recht, wohin die formale Bildung führt. Sie läßt das Herz kühls und den Mitmenschen verhungern. Wir wollen dagegen festhalten an dem Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“

## Aus der Textilindustrie.

### Baumwollpreise.

Es wurden bezahlt für ein Kilogramm Baumwolle an der Bremer Baumwollbörsse:

6. Dezember 1922	5059.—	M.
12. "	5112.—	"
13. "	4919.—	"
14. "	4846.—	"
16. "	4035.—	"
29. "	4918.—	"
30. "	4820.—	"

### Stärker schwierige Lage der Teppichindustrie.

Aus Fachkreisen erfahren wir, daß die deutsche Teppichindustrie einer sehr schweren Krise entgegengesetzt. Fast sämtliche deutschen Teppichfabriken sind nur noch auf kurze Zeit mit Aufträgen versehen, und neue Aufträge sind zur Zeit nicht zu erhalten. Besonders hart werden die Baumwolle getroffen, die hochwertige Qualitäten, z. B. handgeknüpfte Smyrna-Teppiche, herstellen, und, wie wir hören, sind bedeutende Fabriken bereits gesperrt, ab 1. Januar ihre wöchentliche Arbeitszeit auf die Hälfte herabzusehen. Auch der Export von Teppichen ist zur Zeit fast unmöglich, da die Preise bereits den Weltmarktpreis erreicht, teilweise sogar überschritten haben. Unter diesen Umständen werden die deutschen Teppichfabriken bald ganz zum Stillstand kommen.

### Wiederaufnahme des deutsch-russischen Baumwollhandels.

Nach achtjähriger Unterbrechung sind jetzt die ersten Rohbaumwolllieferungen von Deutschland nach Russland wieder aufgenommen worden. Wie die "Weser-Zeitung" mitteilt, hat das russische Hauptbaumwollkomitee in Moskau eine Kommission nach Bremen entsandt, die die Einkaufs- und Finanzierungsmöglichkeiten studiert. Das Ergebnis war die Wiederaufnahme des Baumwollangebotes Bremen-Russia, wenn es sich zunächst auch nur um einige kleinere Geschäfte handelt.

## Aus unserer Bewegung.

### Wer ist ein Streikbrecher?

Im Mai vorigen Jahres entstand in M.-Gladbach ein wilder Streik, der viele Betriebe zum Stillstand brachte. Nachdem eine Versammlung unter freiem Himmel polizeilich aufgehoben worden war, bildete sich in einer anschließenden Versammlung in der Volksgartenhalle eine sogenannte Fünferkommission. Diese erhielt den Auftrag, die Lohnbewilligung weiter zu führen. Die amwesenden Gewerkschaftsführer hatten eine Unterstützung des wilden Streiks über einstimmig abgestimmt. Nachdem die eingeladenen Verhandlungen der Fünferkommission mit den Vereinigten Arbeitgeberverbänden der Textilindustrie gescheitert waren,

nahmen sich die Organisationen der Arbeiter der Bewegung an. In einer Sitzung der großen Lohnkommission wurde der Beschluss gefaßt, daß am Montag, den 13. Mai 1922, in allen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen würde. Die Arbeitgeber hatten die Forderung aufgestellt, daß bevor weiter verhandelt würde, in allen Betrieben die Arbeit aufzunehmen sei. Dem Beschluss der großen Lohnkommission kamen die ausständigen Arbeiter fast reislos nach. Bei der Firma M. Ekelenz aber wurde trotz dieses Beschlusses versucht, den wilden Streik weiter zu führen. Einige Arbeiter der beiderseitigen Organisationen folgten jedoch dem Beschluss ihrer Gewerkschaften und nahmen, trotzdem erneut von der Unserheit des Betriebes die Aufnahme der Arbeit abgelehnt worden war, die Arbeit auf. Dafür wurden dieselben in einer Belegschaftsversammlung von den Webern Fritz Döllé und Johann Wallraff als Streikbrecher bezeichnet. Die Beleidigten erhoben Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft. Nach einer umfangreichen Zeugenvernehmung wurden die Angeklagten wegen Beleidigung zu 1000 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Die Berufung gegen das Urteil wurde verworfen.

Zu den abgestumpften Waffen, die manche Gewerkschaftskommunisten heute gebrauchen, gehört auch die Anklage des Streikbruchs. Sie wissen ganz genau, daß die organisierte Arbeiterschaft kein größeres Schimpfwort kennt, wie der Vorwurf des Streikbruchs. Anstatt aber nun mit diesem Wort recht vorsichtig zu sein, da man doch die Ehre seines Mitmenschen nicht leichtfertig anstreift, erschafft dieses Streikbruchgeschrei gerade von den Kommunisten jedesmal, wenn deren politische Reimzellenarbeit von der vernünftigen Arbeiterschaft verhindert wird. Christliche Arbeiter können sich dies nicht gefallen lassen, sicherlich nicht von den Verstörern der Gewerkschaften. Da es aber nun auch noch Gewerkschaften geben, bei denen die Kommunisten infolge ihrer Mitgliedschaft bei solchem Vorgehen Rechtschutz erhalten, ist anzunehmen, daß dort der Begriff "Streikbruch" noch nicht recht klar ist. Ihnen möge dienen, was der sozialistische Zimmererverband auf seinem Verbandsstage 1913 dekretierte:

"Die Kommission ist der Ansicht, daß ein Streikbruch nur dort begangen werden kann, wo ein Streik auf Grund unseres Statuts und Streikreglements zu Recht besteht. Dem gleich zu achten sind alle Streiks in allen anderen Berufen, die auf Grund des Statuts und Streikreglements der für den Beruf maßgebenden modernen Gewerkschaftsorganisationen zu recht bestehen. Wer den in einem Streik stehenden oder ausgesperrten Arbeitern in den Rücken fällt, die Arbeit also dort annimmt, wo dieselbe auf Beschluss einer modernen Gewerkschaftsorganisation gemieden werden soll, der ist ein Streikbrecher."

3. Cl.

### Berichte aus den Ortsgruppen.

Aus dem Niedener Grenzgebiet. Versammlung der christlich organisierten Textilarbeiter Waals (Holland). Im vergangenen Jahre mußten, da infolge der durch die Valutaschwankungen zwischen der deutschen Mark und dem holländischen Gulden eingetretenen Geldschwierigkeiten die Ortsgruppe Waals nicht mehr eifrigfähig war, alle Mitglieder von der Niedener Ortsgruppe übernommen werden. Es geschah, um alle diese Mitglieder unserer Bewegung zu erhalten, da sie alle ohne Ausnahme im Niedener Industriebezirk arbeiteten. Aus diesem Mitgliederkreise wurde nun wiederholt der Wunsch laut, die Leitung der Ortsgruppe Aachen möge in Waals eine Mitgliederversammlung abhalten. Am Samstag, den 16. Dezember 1922, konnte die Versammlung im Patronat in Waals unter zahlreicher Beteiligung nicht nur der Textilarbeiter, sondern alter Berufskreise, sogar aus dem Mittelstand, abgeschlossen werden. Als Referent war der Kollege Egidius Manns vom Niedersächsischen Katholiken-Kongress von Transportarbeiterverbänden erschienen. Dieser war früher lange Zeit Vorsitzender der Ortsgruppe Waals und nach dem Kriege Lokalbeamter des Sekretariats Nieden unseres Verbandes. Bei allen Kolleginnen und Kollegen stand er im hohen Ansehen.

Kollege Bartholemäy eröffnete die Versammlung. Alle Anwesenden waren einstimmig für eine Gründung einer Ortsgruppe. Kollege Bartholemäy schlug vor, einen provisorischen Vorstand zu wählen. Aus dieser Wahl gingen die Kollegen Jos. Jungbluth, Leo Mommer, Peter Bolders, Franz Gravens, Heinr. Sterck und Frau Küpper hervor.

Kollege Manns erhielt sodann das Wort zu seinem Vortrage über: "Die Wirtschaftslage Hollands". Redner schilderte die glänzende Blüteperiode Hollands während des Weltkrieges, wonach die holländische Arbeiterschaft angenommen habe, daß dieses Verhältnis noch auf Jahre hinaus nach dem Kriege so bleiben werde. Diese Annahme habe sich jedoch als falsch erwiesen, weil man die im Kriege ausgeschaltete Konkurrenz der kriegsfährenden Nachbarstaaten Belgien und Deutschland nicht beachtet habe. Ganz besonders sei dies bei Deutschland der Fall gewesen, das durch den Ließstand der deutschen Mark Holland mit Fertigfabrikaten geradezu überflutet habe. Statistisch ergibt sich bei der Textilindustrie eine Einfuhr in al. von 1 029 439 im Jahre 1920 und 5 132 000 im Jahre 1922, also ein Mehr von 500%. Das hierdurch in der holländischen Textilindustrie sich eine große Arbeitslosigkeit gezeigt, sei begreiflich. In Nord-Brabant scheitert es mit der Schuh- und Lederindustrie geradezu katastrophal aus, weil die Arbeitslosigkeit hier 75% beträgt und ein blühende Gemeinden vor dem Bankrott stehen. Das Gleiche gelte von der Holzindustrie, sowie der einst berühmten Zigarettenindustrie. Ein Beispiel aus der Metallindustrie: Die holländische Eisenbahnverwaltung schrieb den Neubau einer Bahnhofshalle aus. Es meldeten sich eine holländische, eine englische und eine deutsche Firma. Die deutsche Firma erhielt den Auftrag und lieferte die Halle fertig zu einem Preis, wobei die englische Firma sie nicht herstellen und die holländische nicht einmal das Rohmaterial beschaffen konnte. In der Keram- und Steinindustrie scheitert es nicht besser aus. Maasricht habe in dieser Industrie 900 Arbeitslose, und täglich kommen über 1000 belgische Arbeiter nach Maasricht in dieser Industrie arbeiten. Im Limburgischen Bergbau kommen deutsche Arbeiter, die den Deutschen Straßen nicht notwendig seien, um der Gulden willen arbeiten, und holländische Arbeiter seien gezwungen, ins belgische Bergrevier zu gehen. Den Handel habe man früher unabhängig geglaubt von der Industrie, weil man den holländischen Handel und Verkehr als Durchgangsverkehr angesehen habe. Die augenblickliche Zeit aber zeigt ein anderes Bild, wie die in den Rotterdamer und Amsterdamer Häusern leer liegenden großen Zweckdampfer am deutlichsten zeigen. Da Holland zum größten Teil Agrarland sei, so könne man auch auf diesem Gebiete einen gewaltigen Niedergang sehen. Da während des Krieges die Landwirtschaft florerte, so seien für die großen Bauerngüter enorm hohe Pachtsummen gefor-

dert worden. Als dann nach dem Kriege infolge des Kriegsstandes der deutschen Mark der deutsche Markt für holländisches Gemüse aller Art aufnahmefähig geworden, der holländische Markt aber überfüllt worden sei, habe der holländische Landwirt die Feldfrüchte einfach umpfangen lassen. Des Landwirten Einnahmen hätten sich wesentlich verringert, und seine auf Jahre hinaus abgeschlossenen hohen Pachtverträge drückten ihn schwer. Es wurde nun ins Feld geführt, daß während des Krieges Holland etwa 2½ Millarden verdient habe. Demgegenüber aber habe das Land auch nach dem Kriege einen Verlust von 1½ Millarden an ausländischen Wertpapieren zu verzeichnen, die übrige Milliarde sei aber durch die Arbeitslosigkeit u. a. verbraucht. Bis 1921 sei das Staatsbudget noch in Einnahmen und Ausgaben gleich gewesen. In diesem Jahre aber zeigte sich allein bei den Eisenbahnen schon ein Defizit von 30 Millionen fl. Aehnlich bei der Post und bei andern staatlichen Einrichtungen. Man könne hieraus ersehen, daß das holländische Volk als Gesamtheit ähnlich wie die kriegsführenden Völker, vor allem die Völker Mittel-Europas, verarmt. Und diese Not mache sich auch ganz besonders in der Provinz Limburg und vor allem in Baals bemerkbar. Redner gab als wirkhaftes Mittel die geschlossene Einigkeit in einer christlichen Arbeiterbewegung an, um möglichst alle vorhin gekennzeichneten Verschlechterungen entschlossen abzuwehren, zu verhindern oder zu vermindern. Lebhafter, anhaltender Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Kollege Bartholemäy sprach den Dank der Versammlung aus und eröffnete die Diskussion. Hier wurden seitens der Anwesenden vor allem die Pachtverträge, die die Kollegen hätten, um nach Aachen zur Arbeit gehen zu können (Pachtsumme 5,60 fl. für 3 Monate), hergehoben. Des weiteren die Überchwemmung des holländischen Arbeitsmarktes mit deutschen Arbeitern, die zum Teil unter Tarif arbeiten, in Holland den Lohn drücken und die holländischen Arbeitskollegen besonders im Bergbau und die Bausack droben machen. Von andern Kollegen wurde der von der holländischen Regierung gekürzte Guldenzuschlag für die auf deutschem Boden arbeitenden Kollegen jetzt kritisiert. Eventuell bemängelte man die in Deutschland vom Lohn abgehaltenen 10% Steuer für in Holland wohnende Arbeiter und empfahl, dieses System auch auf alle in Holland arbeitenden Deutschen anzuwenden.

Nachdem dann noch Kollege Manns das Schlusswort gesprochen und versprochen, die erhaltenen Anregungen in dem Haag bei der Regierung und den Abgeordneten der Kammer vorzubringen, wurde die Versammlung gegen 9½ Uhr geschlossen.

**Vorort. Arbeiterversammlung der Spinnereiarbeiter.** Um einem dringenden Bedürfnis zu entsprechen, hatte die Leitung unseres Sekretariats einige besondere Versammlungen für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Spinnereien von Washu und Anderen einzuberufen. Nachdem am 5. November 1922 eine derartige Versammlung bereits stattgefunden hatte, fand am 17. Dezember wieder eine solche statt. In beiden Versammlungen wurden zunächst die Bestimmungen unseres Tarifes, soweit sie sich auf die Spinnereien von Washu beziehen, ausgelegt und durchgesprochen. Hierbei zeigte sich, daß noch sehr viel Unkenntnis über einzelne Bestimmungen vorhanden war. Aus der Mitte der Versammlung wurden eine Reihe von Wünschen und Beschwerden vorgetragen. Besonders wurde darüber geklagt, daß in einzelnen Abteilungen, besonders solchen, in denen nur Arbeiterinnen beschäftigt sind, weder Lohnlisten noch Tarife verteilt werden. Hierdurch sei es vielen Arbeiterinnen unmöglich, sich über ihren Akkordlohn zu informieren. Auch die monatliche Errechnung des Durchschnittslohnes ist nur teilweise durchgeführt, wenigstens wird das Ergebnis nur teilweise angebracht. Über die Geschäftsschaffensheit der Washu und Anderen wurde der Abtrieb wird viel geäußert, jedoch wagen es die Arbeiterinnen vielfach nicht, die Beamten des Gewerbeaufsichtsamtes bei den Revisionen darauf aufmerksam zu machen. Auch die Behandlung der Arbeiterinnen läuft hier und da außergewöhnlich. Trotzdem so manches in der Spinnerei noch verbessert wird, ist merkwürdigweise gerade in den Spinnereien, besonders unter den Arbeiterinnen, eine große Gleichgültigkeit zu verzeichnen. Man schimpft wohl auf die Betriebsräte und auf den Verband, aber man führt sich vielfach seine Beschwerden bei diesen Instanzen anzurechnen. Und doch kann der Verband nur helfen, wenn ihm die Klagen vorgebracht werden. Um den Spinnereiarbeitern besonders Gelegenheit zu geben, ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen zu können, soll künftig jeden Sonntag morgen von 10 Uhr ab eine besondere Sprechstunde für Spinnereiarbeiter stattfinden. Neben den Beamten werden in dieser Zeit immer einige Vorstandsmitglieder aus den Spinnereien anwesend sein, so daß jede Frage geklärt werden kann. An die Spinnereiarbeiter ergeht die Bitte, die neue Einrichtung nun auch zu benutzen. Die Verbandsleitung wird gerne alles tun, um berechtigten Beschwerden abzuholen. Dieses kann aber nur dann geschehen, wenn die Spinnereiarbeiter selbst mithelfen und mehr wie bisher sich um ihre ureigensten Angelegenheiten kümmern.

**Hülken.** Am 5. Dezember hatten wir unsere Arbeiterversammlung mitten in der holländischen Arbeiterversammlung. Die Vorsitzende der Arbeiterversammlung, Kollegin von Ratingen, eröffnete die Versammlung und erklärte das Wort der Sekretärin Kollegin Kappels-Crefeld. Das Thema behandelte dieselbe: "Die Arbeiterin im Wirtschaftsleben". Ausgehend von der industriellen Entwicklung Deutschlands schilderte Rednerin, daß auch die Arbeiterin nach und nach dem Haushalt entzogen wurde. Die Arbeiterin, die bisher in der Hauswirtschaft tätig gewesen, mußte auch jetzt ein anderes Arbeitsfeld wählen. Sie, die eigentlich Mutter und Natur nach dem Haushalt gehörte, war gezwungen, zur Fabrik zu gehen. Damit änderte sich vieles im Leben der Arbeiterin. Während sie früher nur unter Bekannten im engeren Familienkreise arbeitete, wurde dieses jetzt ganz anders. Auf der neuen Arbeitsstätte ist die Arbeiterin größerer Gefahren ausgesetzt wie früher. Hier bedurfte sie Hilfe. Wo solche finden? Nur durch die Organisation ist der Arbeiterin möglich, sich zu schützen und ihre Lage zu verbessern. Für uns als christliche Arbeiterin kommt hier nur die christliche Gewerkschaftsbewegung in Frage. Nicht allein für die Begeisterung der wirtschaftlichen Verhältnisse sorgt dieselbe. Auch auf sozialem Gebiete hat die christliche Gewerkschaftsbewegung, besonders auch für uns Arbeiterinnen, bedeutende Erfolge erzielt. Wir leben, welchen unendlichen Wert die christliche Gewerkschaftsbewegung für uns als Arbeiterin hat. Als christliche Arbeiterin haben wir deshalb die Pflicht, für die Stärkung und Ausbreitung derselben zu sorgen. Hierzu gehört auch die Errichtung der statuten gemäßen Beiträge. Es hieße am verkehrten Ende sparen, wollten wir uns dieser Pflicht entziehen. Kolleginnen, werbet für die Stärkung unseres christlichen Textilarbeiterverbandes.

Das Bieferat der Konservenwerke wurde mit Begeisterung aufgenommen. In der Diskussion wurden dann auch die Vorgänge des letzten kommunistischen Putsches besprochen. Mögeln dieselben eine Lehre für die Zukunft sein. Die sohn verlaufene Versammlung wurde dann von der Vorsitzenden geschlossen.

**Hann (Mhd.).** Eine Konferenz aller Betriebsräte unseres Verbandes fand am Samstag, den 16. Dezember 1922, im neuabgebauten Sekretariatsbezirk Haan zum ersten Male statt. Dieselbe war zahlreich besucht. Sie war notwendig, weil bestimmte Fragen einer Besprechung mit den Betriebsräten bestanden. Kollege P. Böhmer gab einen Bericht über die bestehende tarifliche Akkordberechnung, die Ortsklassenfrage sowie über die von Arbeitgeberseite geforderte Erhöhung der Altersklassen. Nach seinen Ausführungen legte eine sehr rege Aussprache ein. Der Willensausdruck der Konferenzteilnehmer wurde in folgender Entschließung niedergelegt:

Die heutige, Samstag, den 16. Dezember 1922 in Haan, Lokal Kir. folgende Konferenz der Betriebsräte des Sekretariatsbezirks Haan nimmt Stellung zu den gegenwärtigen bestehenden tariflichen Verhältnissen. Besonders zu den Fragen der Akkordberechnung, Ortsklasseneinteilung sowie zu den von Arbeitgeberseite geforderten weiteren Erhöhung der Altersklassen.

Begüßlich der Akkordberechnung verlangen die Konferenzteilnehmer eine möglichst schnelle Aenderung der gegenwärtigen Berechnungsart, weil dieselbe zu schwierig und arbeitsfördernd sei.

In der Frage der Ortsklasseneinteilung erwarteten die Betriebsräte von den Arbeitgebern, daß dieselben ihren berechtigten Wünschen auf Aufgabe der tariflichen Ortsklasseneinteilung nachkommen, weil die Lebenshaltung im besuchten Gebiete auch für die Einwohner der sogenannten ländlichen Orte eine äußerst schwere und deren in den Großstädten gleich zu stellende ist. Daß dieses den Tatsachen entspricht, sehen wir an der Ortsklasseneinteilung des Staates für die Gehaltsergelung der Beamten.

Eine weitere Erhöhung der tariflichen Altersklassen von 20 auf 24 Jahren legen die Konferenzteilnehmer als nicht für die Textilindustrie berechtigt einmütig ab. Sie erhofften darin ihre weitesten Berechtigungen der Lebensmöglichkeit für die Arbeitnehmer. Besonders aber deshalb, weil sie gerade diejenigen Altersgruppen treffen würde, die die Fortverteilungslinie für den Stand angeleitet werden. Werde gerade in den Jahren eine Minderung der Fortverteilung eintreten, würde natürlich die Schaffung eines bedeutenden Haushaltes einfaßt unmöglich sein. Daß das eine weitere Verelendung der Arbeiterschichten sowie eine weitere Verhöhung auf jüngere moralischem Gebiete bedeuten würde, wird wohl jedem denkenden Menschen einleuchten. Soll jedoch gerade den Jüngern mit dem Leben ringenden Familienvätern geholfen werden, dann erwarten die Konferenzteilnehmer, daß die Zuhörer der jungenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aufgefordert werden, damit die Kinder auch in der Tat zu einer Stütze der Eltern werden können.

Darauf erhielt derstellende Bezirksleiter, Kollege B. Rehmann, das Wort zu seinem Vortrage über die Berufsgesetzgebung in den freien Gewerkschaften und die Stellung der christlichen Gewerkschaften dazu. In längeren Ausführungen legte er dar, wie falsch die Agitations- und Arbeitsweise der freien Gewerkschaften in der Fernanzeahit sei und daß dieses notwendig zur Zersplitterung der Arbeiterschaft hätte führen müssen. Ebenso legte er aber auch klar, daß die Tätigkeit der Unionisten und Syndikalisten eine total falsche und arbeitsfördernde sei. Demgegenüber zeigte er, wie berechtigt die Gründung und das Bestehen der christlichen Gewerkschaften sei. Auch diese Ausführungen wurden lebhaft diskutiert und am Schluß folgende Entschließung angenommen:

Die Konferenzteilnehmer sind sich darüber klar, daß der Kampf der kommunistischen Parteiangehörigen in den freien Gewerkschaften sowie die Arbeit der Unionisten und Syndikalisten gegen die oben genannten Verbände eine ganz unchristliche Tätigkeit sei, die aus Gründen der falschen Agitations- und Arbeitsweise der freien Gewerkschaften in den verschlossenen Jahrzehnten herausgekommen wurde. Sie erachten in den Kämpfen und der Arbeitsweise der christlichen Gewerkschaften den richtigen Weg, der uns aus dem gegenwärtigen Ende herausführen und die Arbeiterschaft zu gleichberechtigten Faktoren machen kann. Nur durch Einigkeit, systematische Säufung und Aufklärung, Stärkung der einzelnen Persönlichkeit mit dem Geiste des Christentums, Erzielung der Mitarbeit auf dem Boden des Gegenwärtigen, kann uns vor größeren Schäden bewahren und die Arbeiterschaft in der Zukunft bessere Zukunft geloben alle, in Treue zum Verband mit ganzer Kraft für diese unsere Ideale einzutreten zu wollen, da sie sieh kann.

Zusätzlich hatte auch der Sekretariatsarbeiterkundgebung gewählt worden, wurde die Konferenz geschlossen.

**Siegels.** Seinen beiden Sohn, einen jungen Gruppe unter Kollege Joseph, 2 m 2 e, ist noch jünger Frucht aus diesen Leben geschenkt. Er war einer unserer besten, Gründungs- und Vorstandsmittel. Während des Krieges führte er die Geschäfte der Unternehmung aus lange Jahre als Unternehmer tätig. Von der Spitze auf hat er gelebt. Seine Arbeit war ihm zu viel, wo es galt, für unsere Verbände, für unsere Bewegung einzutreten, da war auch seiner Leidenschaft Platz. Statt und praktisch war er an seiner Arbeit. Längere Zeit schon leidet, seit der Sommer besonders, ließ es seine Unterpflicht nicht zu, sich etwas zu machen. Die Sorge um Frau und Kinder trieben ihn aus, was immer er tun sollte. Seine lange Zeit der reinen Lode stand er auch an seiner Arbeit. Eine Zusammenfassung mit nachfolgender Herausnahme seiner kleinen Tochter, Frau Sophie, welche sie und zwei Kinder war er ein guter Vater und Sohn. Mit seinen berühmten Vater an ihrem schönen Berichte. Kollege Gewerkschaftssekretär, Kollege Schäfer, arbeitete in diesem Ausmaße die Freude seiner Verdienste, daß er sich um den Verband erneuert, keine ihr als Beispiel den jüngsten Mitgliedern hin. Er hat gewißlich für uns eine große Zukunft in guten Händen. Seinen Söhnen sei Dank.

**Koch.** Der dreihundert Arbeitslosigkeit ist der Textilindustrie und den Angehörigen zu regulierende Maßnahmen auf eine Bekanntmachung bis zum 1. Januar des Commissar Böhliger bestellt. Am Samstag ist, wie Bürgermeister Krämer mitteilte, geplant, für den Fall der Arbeitslosigkeit Strafverstöße zu erlassen zu lassen, durch Holzschlag die Geldstrafe zu bestrafen. In der weiteren Bekanntmachung wurde es offiziell als vorausgesetzt, die Angehörigen dem Rechte in

die Hand zu nehmen; und zwar durch Ausführung von Kultivierungsarbeiten, wenn man nicht an die Bechle-Regulierung herantrete könnte. Der Landrat wies darauf hin, daß das letztere Projekt, das vor dem Kriege auf 20 Millionen geschätzte sei, heute Milliarden erforderlich würde. Auch die Kultivierung größerer Flächen erfordere Geldmittel in einer Höhe, deren Beschaffung dem Kreis nicht möglich sein würde. Als Ergebnis der ersten Besprechung über Notstandsmaßnahmen bleibt, wie die "Nordh. Nachr." mitteilten, festzuhalten: Der Landrat wird unterjährig eine Umfrage bei den Gemeinden des Kreises veranstalten, ob und wieviel etwa erwerbslos werdende Arbeiter — neben den Textilarbeitern auch mit Arbeitslosen aus dem Bauwesen usw. gerechnet werden — im Laufe dieses Winters und kommen den Frühjahrs in den einzelnen Gemeinden mit Kultivierungsarbeiten und dergl. beschäftigt werden können.

**Mörsack (Thür.).** Eine sehr zahlreiche Besuchte Weihnachtsfeier veranstaltete am Sonnabend, den 16. 12. 22, im Speisesaal des Schützenhauses unsere Ortsgruppe. Groß und klein, Jung und Alt waren erschienen, um gemeinsam einige alte, rechte Weihnachtsstunden zu verleben. Herrlich strahlte der große, von Mitgliedern geschenkte und wunderschön geschnitzte Weihnachtsbaum. Im hinteren Reihe sollte sich das Programm ab, alle Darbietungen waren umwohnen von zünftiges Weihnachtsschmuck und getragen von einem christlichen und deutschen Sinne. Jeder gab sein Bestes und reicher, herzlicher Weißtall lohnte alle Darbietungen. Besonders hervorgehoben seien die Chorgesänge, geboten von Mitgliedern der Landestypischen Gemeinschaft, die in ihrer feindvollen Wiedergabe einen tiefen Einheitsgeist hinterließen. Im Mittelpunkt des Abends stand die Ansprache des Kollegen Geibel.

Was sind die Ziele und Anstreben unserer christlichen Gewerkschaften? Einander erziehen helfen im Sinne unserer christlichen Weltanschauung. Gottvertrauen, Arbeitslust, Pflichtgefühl, Treue dem Vaterlande und dem Verbande. Dies sind die Grundsteine zur Wiedergenesis und zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft und des deutschen Vaterlandes. Hierauf ergriff Herr Johannes Gaußler als Vertreter der Handlungshelfen das Wort, dankte dem Vorsitzenden für seine Worte und forderte zu ringer, gemeinsamer Arbeit und Zusammenhalt im Sinne des Kollegen Geibel auf. Nach dem gemeinschaftlichen Gesang einiger schöner Weihnachtslieder schritt man zur Versteigerung der in großer Anzahl gestifteten Geschenke. Mit einem "Danke, auf wiedersehen" schloß Kollege Geibel hierauf die in allen Zeiten wunderlich verlaufenen Feier.

## Besondere Bekanntmachungen.

An unsere Ortsgruppensekretär!

Alle Ortsgruppensekretär, welche noch mit der Abrechnung für das 1. Quartal 1922 zurück sind, werden dringend ermahnt, dieselbe umgehend einzuführen.

Durch die momentan hohen Beiträge kommen wöchentlich große Summen in den Ortsgruppenkassen zusammen. Für eignen Sicherheit müssen in der Geschäftsführung vorgeführten Kontingenten jetzt unbedingt wöchentlich gemacht werden. Ortsgruppen, welche ein Konto bei einer Bank oder Sparkasse haben, können durch diese die Güter auf das Konto "Generalverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands" bei der Landesbank für die Rheinprovinz" in Düsseldorf überweisen lassen. Auf diesem Wege wird viel Porto gespart.

Die Sammlung über eingezahlte Gelder wird nach Erledigung der Abrechnung mit der nächsten Postsendung, die an die Ortsgruppe geht, überwandt. Nochmals sei daran erinnert, daß bei jeder Geltendung die Verhinderung des Weides einzugeben ist.

## Secretariatsbezirk Tölliken.

20 Januar 1923 und folgende Beitragssätze festgesetzt:

	Männer	Frauen
14-16 Jahren	3 2 G.	3 2 G.
16-18 "	50+20=70 M.	50+20=70 M.
18-20 "	100+20=120 "	100+20=120 "
20-24 "	180+20=200 "	180+20=200 "
Über 24 "	230+20=250 "	180+20=200 "
	280+20=300 "	

## Die Sekretariatsleitung:

### Bezirk Sachsen.

Die Geschäftsführeranschrift des Planauer Bezirks lautet ab 1. Januar 1923 nicht mehr Poststraße 12 II, sondern Planauer Straße 199.

## Die Sekretariatsleitung:

### Kutzenbach.

**Lengenfeld:** Kap. Paul Schmitz, Bismarckstr. 7; Kap. Wilmot Coates, Bismarckstr. 6.  
**Ringenhain:** Kap. Ernst Thomas, Ringenhain 42 b, R. E. Eichenwald; Kap. Karl Herrmann, Höhlerweg 4; Kap. Heinrich Schmid, Großenbergs 4.  
**Neuse:** Kap. Alfred Spiegelbach, Schillerstr. 3; Kap. Anton Schmid, Schillerstr. 31.

## Bezirk Niedersachsen.

**Burgdorf:** Kap. August Schröder, Burgdorf 67, Dr. Seelenkirchen.

**Gehrden:** Kap. Gustav Schmitz, Gehrden, Bismarckstr. 20; Kap. Paul Schmitz.

**Grasdorf:** Kap. Joseph Schmid, jen., Lammertsmühle bei Geseke; Kap. Joseph Schmid, jen., Lammertsmühle bei Geseke.

**Die Kreise:** Kap. Peter Schmitz, Hassumerstr. 109.

**Wolfsburg:** Kap. Hugo Schmitz, Kappl. 61.

**Verden:** Kap. Gustav Schmitz, Verden 12.

## Bezirk Sachsen.

**Hedingen:** Kap. und Kap. Emil Klein, Hedingen (P. S. Wittenberg).

**Gegen:** Kap. Paul Glöckel, Gehrden 30.

**Sattmannshausen:** Kap. Wilhelm Rauch, Sattmannshausen 16.

## Briefkasten.

**N. in B.** Ja, eine Gesamtaufrechnung, Liste und sämtliche Einzelbelege müssen mit der Abrechnung eingefügt werden. Die Einzelbelege müssen mit der Abrechnung übereinstimmen.

**O. in B.** Alle Marken, welche in den Ortsgruppen nicht mehr geführt werden, sind an die Zentrale einzuführen. Die Zettel bei, auf dem Absender und Zahl und Art der eingeführten Marken vermerkt ist. Diese Marken werden von dem Konto Deiner Ortsgruppe abgeschrieben.

**N. in M.** Beitragsmarken unter 50,- M. Zentralbeitrag können nicht mehr verändert werden. Der Beitrag soll satzungsgemäß einen Stundenlohn betragen. Nach Erkundigung bei unserem Tarifdegerat kommen Stundenlohn unter 50,- M. selbst bei Jugendlichen nicht mehr in Betracht.

**S. in O.** Selbstverständlich hat der Arbeiterrat bei der Festlegung der Tariflohnsätze mitzuwirken, wenn die Tarife nicht durch Tarifvertrag festgelegt sind. Eigentlich ist selten. Die meisten Tarife regeln nur die Stundenlohn, noch denen der Altkordlohn zu bemessen ist. Der eigentliche Tariflohn (pro 1000 Schuh, pro Meter, pro Stück, pro Kilo oder nach sonstigen Einheiten), muß unter Mitwirkung des Arbeiterrates festgelegt werden. Und zwar ist diese Mitwirkung bei jeder Änderung der Lohnsätze dringend geboten. — Siehe Tarifvertrag § 78, Ziffer 2.

**B. in R.** Ohne Anhörung des Betriebsrats und ohne Genehmigung des zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbeinspektion) durftet die Firma nicht überarbeiten lassen. — Gänzlich verboten ist die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in der Nachtzeit. Solche Fälle müssen stets dem Gewerbeaufsichtsamt über der Polizeibehörde angezeigt werden. Warum läßt sich der Betriebsrat und die Belegschaft der Spinnerei solches von der Direktion bieten. Die Deutschen sind doch sonst so "radikal".

**M. in Sachsen.** Die Gewerkschaftsjugend weiß nicht bei uns, sondern direkt bei der Postanstalt Deines Wohnorts bestellt.

Dasselbe trifft auch für das Frauenblatt zu. Das eingesetzte Abonnementsgeld wird Dir für das erste Quartal 1923 gutgeschrieben.

## Stiftertafel.

Name	Ort	Alter
Häger Dora	Gütersloh	22 Jahre
Reich Albert	St. Louis	70 "
Heusgen Paul	Düren	81 "
Wesselton Emil	Barmen	69 "
Negele Joseph	Forst	33 "
Welschläger Gustav	Greiz	45 "
Lambrecht Joseph	Lambrecht	48 "
Rejels Petronella	Lohberich	23 "
Gropp Max	Scheibenbergs	58 "
Häuer Emma	Dahlhausen	57 "
Schoo Maria	Dehtrup	15 "
Schmid Joseph	Bedburg	34 "
Kleßling Richard	Utris	18 "
Schmid Katharina	M. Gladbach	17 "
Thierer Johann	Augsburg	67 "
Reich Alois	Gescher	25 "
v. d. Berge Karl	Fillippsdorf	37 "
Haila Edwina	Öberneukirch	20 "
Hübner Moritz	Hochneukirch	65 "
Schiffer Michael	Wittlich	53 "
Gehlen Heinrich	Wittlich	59 "
Haase Dora	Döhren-Müll	62 "
Eisner Anna	Schönenberg	54 "
Drechel Maria	Greiz	75 "
Waut Maria	Chingen	53 "
Dilbuit Josef	Hohenlimburg	68 "
Wulff, Frau Schill	M. Gladbach	21 "
Rausch Hermann	Aachen	78 "
Zander Johann	Immenstadt	83 "
Hartmann Martin	Hagen	65 "
Steinhauer Lina	Niederoderwitz	48 "
Hempel Luise	Küllstedt	39 "
Koch August	Sorau	58 "
Schulz August	Immenstadt	51 "
Paschmann Joseph	Lennep	21 "
Müller Clara	Dornbusch	72 "
Dohmen Wilhelm	Zangenstädt	56 "
Wulff, Johann	Augsburg	58 "
Heinitz Joseph	Dehshausen	70 "
Weidt Emil	Züchen	62 "
Schulz Wilhelm	Brandenburg	50 "
Gelen Hubert	Greiz	64 "
Schmidt Anna	Staatsburg	36 "
Kunter Sophie	M. Gladbach	62 "
Beutje August	Breitfeld	31 "
Wittmann Christine	Breitfeld	64 "
von Geler Theodor	Borcholt	"

## M. 10 000.— Belohnung

werden dem gezahlt, der zuerst den Webereibetrieb angibt,